

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bonusprogramm ausweiten – auch Schulen in freier Trägerschaft und berufliche Schulen sind förderungswürdig

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Schulen in freier Trägerschaft können ab dem Haushaltsjahr 2015 am Bonusprogramm teilnehmen, sofern sie die vom Senat vorgegebenen Kriterien erfüllen.
2. Berufsbildende Schulen können ab dem Haushaltsjahr 2015 am Bonusprogramm teilnehmen, sofern sie die vom Senat vorgegebenen Kriterien erfüllen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Januar 2015 zu berichten.

Begründung:

Das Bonusprogramm wurde zu Beginn des Jahres 2014 vom Land Berlin aufgelegt, um Schulen in schwierigen sozialen Lagen besser zu unterstützen. Hierbei erhalten Schulen, deren Schülerschaft einen Anteil von mehr als 50% Lehrmittelbefreiung ausweist, eine jährliche Basiszulage von 25.000€ und Schulen, deren Lehrmittelbefreiung über 75% liegt, 75.000€ als Basiszulage. Hinzu können noch weitere Kooperationszulagen kommen.

Schulen in freier Trägerschaft haben nach Auslegung des Senats keinen Anspruch auf Mittel aus dem Bonusprogramm. Gleiches gilt für berufliche Schulen. So erhalten die Oberstufenzentren ebenso keine Mittel aus dem Bonusprogramm.

Berufliche Schulen leisten eine unverzichtbare Arbeit, um jungen Menschen einen erfolgreichen Weg ins Berufsleben zu ermöglichen. Insbesondere die Oberstufenzentren sind

es, die Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Familien während dieses Lebensweges unterstützen. Sie bereiten die Jugendlichen auf ihre Ausbildung vor, indem sie ihnen einen Abschluss ermöglichen oder begleiten sie während ihrer beruflichen Ausbildung. Warum diese Schulen nicht die gleiche zusätzliche Förderung erhalten sollen, um junge Menschen besser in ihre Ausbildung zu begleiten, erschließt sich aus der bisherigen Senatspraxis nicht.

Es mag überraschen, aber in Berlin erfüllten mit Stand August 2014 neun Schulen in freier Trägerschaft die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Bonusprogramm. Diese Schulen haben einen Schüleranteil, deren Familien auf den Bezug von SGB II angewiesen sind, von über 50%.

Wenn sich Schulen in freier Trägerschaft zum Ziel setzen, Kindern und Jugendlichen in sogenannten Brennpunktgebieten eine bessere Zukunft zu ermöglichen, ist es schwer nachvollziehbar, warum diese Schulen nicht die gleiche Unterstützung durch das Bonusprogramm erfahren wie Schulen in staatlicher Trägerschaft. Gerade in sogenannten Brennpunktgebieten, in denen viele Familien auf Sozialleistungen angewiesen sind, stehen Schulen in freier Trägerschaft vor den gleichen Herausforderungen wie Schulen in staatlicher Trägerschaft.

Mit der vorgeschlagenen Änderung sollen Schulen in freier Trägerschaft und berufliche Schulen mit einer sozial schwachen Schülerschaft die gleiche zusätzliche Unterstützung nach den Kriterien des Bonusprogrammes erhalten wie sie staatlichen Schulen zusteht.

Berlin, den 15. September 2014

Pop Kapek Remlinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen